

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL**

	SEITE 1 BIS 2	Chósebuž sowie der Ortsbeiräte (Kommunalwahl) am 26. Mai 2019	SEITE 6
• Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.04.2019		SEITE 4	• Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Galinchen • Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen
	SEITE 2	• Wuzjawjenje wólbneho zastojnstwa Chósebuža wó pšawje pólědanja do wuzwólowskego zapiska a wó wuzělenju wólbnych lopjenow za wólbnu wótpóslańcow Europskego parlamenta ze Zwězkoweje republiky Nimskeje (europska wólba), wólbnu zgromažiny měšćańskich wótpóslańcow Chósebuža a městnych pširadow (komunalna wólba) dnja 26. maja 2019	SEITE 7
• 3. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)		SEITE 5	• Information zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB II sowie zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB XII • Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlenausschusses Tagebau Cottbus – Nord • Wahlhelfer gesucht
	SEITE 3	• Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Was-sermanns Garten“ • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2019 • Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen Öffentliche Anhörung	SEITE 7 BIS 8
• Bekanntmachung der Wahlbehörde Cottbus/Chósebuž über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl), der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/			• Lernzentrum aktuell

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 24.04.2019, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 17.04.2019

Tagesordnung

der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 24.04.2019 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
3. **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
4. **Bestätigung der Tagesordnung**
5. **Einwohnerfragestunde**
Es liegen zwei Einwohneranfragen vor.
6. **Berichte und Informationen**

- | | | | |
|-----|--|------|---|
| 6.1 | Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatlerin: Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin) | 6.7 | II-005/19 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebuž 2019 – 2023
(2. Beratung, verschoben aus der StVV März) |
| 6.2 | Bericht des Geschäftsführers des CTK
Berichterstatler: Herr Dr. Brodermann (Geschäftsführer) | 6.8 | III-004/19 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuž und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuž (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuž)
(2. Beratung, verschoben aus der StVV März) |
| 6.3 | Petitionen
Herr Kurth (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen) | 6.9 | III-005/19 Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus/Chósebuž |
| 7. | Vorlagen der Verwaltung | 6.10 | IV-010/19 Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ Auslegungsbeschluss |
| 7.1 | OB-011/19 Beschluss zur Finanzierung des Eigenanteils zum Modellprojekt „Smart Cities“ | 6.11 | IV-011/19 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK Cottbus 2035 |
| 7.2 | I-007/19 Beschluss über den Jahresabschluss 2012 (Austauschblatt vom 26.03.2019 zu Anlage 4 JA 2012 Teil 2)
(Austauschblatt vom 04.04.2019 zu Anlage 1 Gesamtbericht RPA) | 6.12 | IV-013/19 Beschluss Stadtbaukonzept der Stadt Cottbus, 3. Fortschreibung (Konzeptionelle Vertiefung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2035) der Stadt Cottbus) |
| 7.3 | I-008/19 Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2012 | 6.13 | IV-014/19 Bebauungsplan W/39, 46/107 „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ Satzungsbeschluss |
| 7.4 | I-009/19 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 | 6.14 | IV-017/19 Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum/Erweiterungsfläche) Auslegungsbeschluss
(Austauschblatt vom 12.04.2019) |
| 7.5 | I-011/19 Gründung Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (Austausch der Satzung vom 12.04.2019)
(2. Austauschvorlage vom 16.04.2019) | | Fortsetzung auf Seite 2 |
| 7.6 | I-012/19 Konsolidierungsvereinbarung im Rahmen der Teilentschuldungshilfe des Landes Brandenburg | | |

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chósebuž, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Großmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuž / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chósebuž“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chósebuž kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weiland's Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Haupteingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- 7.15 IV-018/19 Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ Auslegungsbeschluss
- 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 8.1 006/19 Prüfauftrag: Anwendung des Baugesetzbuches § 177 (Modernisierungs- und Instandsetzungsangebot) - EKZ Cottbus
Antragsteller: Fraktion AfD
(2. Wiederaufruf aus der StVV März 2019)
- 8.2 011/19 Beteiligung an der Aktion „Wir für Akzeptanz“ durch Beflaggung des Erich Kästner Platzes mit einer Regenbogenfahne
Antragsteller: Fraktion SPD, DIE LINKE, B90/DIE GRÜNEN
- 8.3 012/19 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie im Bereich Berufsfeuerwehr (SIMAP-Urteil, EuGH vom 03.10.2000, Rs. C-303/98)
Antragsteller: Fraktion AfD
- 8.4 013/19 Evaluationsbericht zum „Ortsteilentwicklungskonzept für die 12 ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Cottbus (CIMA)“
Antragsteller: Fraktion AfD
- 8.5 014/19 Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber über Aufhebung der Fördermittelbindung für Abrissgebiete in Cottbus
Antragsteller: Fraktion AfD
- 8.6 015/19 Brandenburger BStU Archiv am Standort Cottbus
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen, CDU
- 8.7 016/19 Vollendung des Ausbaus der Spreeschule durch die Stadt prüfen
Antragsteller: DIE LINKE
- 8.8 017/19 Aufwandsentschädigungssatzung
Antragsteller: SPD, CDU, AfD, B90/Die Grünen, AUB/SUB, Unser Cottbus/FDP, DIE LINKE
- 9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen sieben Anfragen von Fraktionen für den öffentlichen Teil vor.
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Berichte und Informationen**
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3. Vorlagen der Verwaltung**
- 3.1 I-013/19 Genehmigung der Eilentscheidung über die Genehmigung eines Kommunalkredites
- 3.2 II-006/19 Einmalige Verlängerung des Vertrages über die öffentliche Beleuchtung der Stadt Cottbus vom 19.11.2009 um weitere 5 Jahre
- 3.3 IV-015/19 Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung mit anschließendem Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
- 4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
- 5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**
(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 17.04.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz**3. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

zwischen

der Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide
vertreten durch die Bürgermeisterin
Annett Lehmann

und

der Stadt Cottbus,
Neumarkt 5, 03046 Cottbus,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Holger Kelch**über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)****Vorbemerkung**

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden aufgrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Anforderungen zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume in den Verwaltungen aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften geringer. Um die Aufgaben bei sich verringernder Personalstärke im öffentlichen Dienst auch zukünftig angemessen zügig und gleichzeitig qualitativ hochwertig bewältigen zu können, ist die moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung auf die Bereitstellung und Nutzung von hoch leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie angewiesen. Aufgrund der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Nr. 2, 5 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz, 7 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBL Bg. Teil I Nr. 32 vom 11.07.2014) ergänzen die Gemeinde und die Stadt ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 11.12.2012/13.02.2013 wie folgt:

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung**

- Die Vorschrift des § 1 (Gegenstand der Vereinbarung) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird um den neu eingefügten Absatz 3 ergänzt, welcher folgenden Inhalt enthält:

Die Stadt erbringt folgende informationstechnische Dienstleistungen für die Gemeinde:

- Betrieb der Entgeltabrechnungsverfahren P&I LOGA sowie CIP Kommunal

Die einzelnen Aufgaben, welche durch die Stadt wahrgenommen werden, sind in Anlage 2.9 bis 2.10, die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung sind, aufgeführt. Die derzeit in der Gemeinde vorhandenen operativen informationstechnischen Aufgaben werden durch das Kommunale Rechenzentrum Cottbus durchgeführt. Leistungsverbesserung und Kostensenkung sollen über die zukünftige Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm- und Netzwerk-Infrastruktur angestrebt werden. Dazu sind insbesondere

- die Aufgaben in einer besseren Qualität und wirtschaftlicher zu erfüllen,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen,
- eine Leistungssteigerung im IT-Bereich zu erreichen,
- IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz zu verbessern,
- Verfügbarkeit zu verbessern.

Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen der Gemeinde. Sie verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nur für Zwecke der Auftragsverarbeitung. Eine eigenständige Nutzung der zu verarbeitenden Daten durch die Stadt ist nicht zulässig. Alle Verarbeitungsschritte müssen von der Gemeinde veranlasst und bestimmt sein. Eine zweckfremde

Nutzung ist untersagt. Kopien der überlassenen Daten dürfen nur für und auf Anweisung der Gemeinde erstellt werden. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Sicherheitskopien dürfen erstellt werden, wenn sie für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung erforderlich sind. Die Stadt verarbeitet die überlassenen Daten ausschließlich in der Weise, dass diese jederzeit von sonstigen Datenbeständen getrennt und bereitgestellt werden können. Eine physikalische Trennung von anderen Datenbeständen ist nicht zwingend erforderlich, wenn das benutzte Datenbanksystem eine sichere logische Trennung gewährleistet. Die Stadt hat lediglich sicherzustellen, dass die Gemeinde jederzeit in den Besitz der ihr gehörenden Daten kommen kann.

Die Stadt ermöglicht der Gemeinde die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten detailliert im Sicherheitskonzept beschrieben werden.

Für die Durchführung der Auftragsverarbeitung nicht mehr benötigte Unterlagen und Datenbestände werden nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeinde datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit hat die Stadt alle im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehenden Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse sowie die sich in seinem Besitz befindlichen Datenbestände der Gemeinde vollständig auszuhandigen oder mit dessen Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten.

Die Stadt verpflichtet sich, die Aufgaben nach den Vorgaben der Gemeinde und der geltenden Datenschutzgesetze durchzuführen.

- Die Vorschrift des § 2 Abs. 3 (Herbeiführung der Funktionsfähigkeit u. a.), wird wie folgt ergänzt:

Die übernommenen Verfahren müssen nach Abschluss der Arbeiten zur Herbeiführung der Funktionsfähigkeit von der Gemeinde getestet und abgenommen werden (fachtechnische Verfahrens- und Programmfreigabe). Die einzelnen Arbeitsschritte werden im Vorfeld abgestimmt und die Ergebnisse dokumentiert. Die Programmfreigabe/ Abnahme erfolgt schriftlich. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung rechtfertigen nicht die Verweigerung der Abnahme.

- Die Vorschrift des § 4 (Kostenerstattung) wird um einen Abs. 7 ergänzt. Absatz 7 enthält folgenden Inhalt:

Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für die Verfahren P&I LOGA und CIP Kommunal entstehen, werden der Stadt Cottbus durch die Gemeinde kostendeckend erstattet. Die aufzuwendenden Kosten sind bezogen auf die jeweiligen Verfahren in den Anlagen 2.9 bis 2.10 detailliert dargelegt. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend.

§ 2**Inkrafttreten der Änderung**

- Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Entsprechend § 41 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBL. I Nr. 32 S. 2) haben die Kommunen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zusammenarbeiten. Nach Satz 3 des Absatzes 2 gilt dies auch für Änderungen der Zusammenarbeit. Die Änderung in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird die Stadt ihrer Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Stadt Cottbus,
den 24.01.2019Gemeinde Märkische Heide,
den 10.12.2018gez. Holger Kelch
Oberbürgermeistergez. Annett Lehmann
Bürgermeisteringez. Marietta Tzschope
Bürgermeisteringez. Katharina Magoltz
stellv. Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Wahlbehörde Cottbus/ Chóšebuz über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahl), der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz sowie der Ortsbeiräte (Kommunalwahl) am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europa- und Kommunalwahl für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz kann in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2019

Zeit:	Montag	8:30 Uhr – 13:00 Uhr
	Dienstag/Donnerstag	8:30 Uhr – 18:00 Uhr
	Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Bürgerservice – Stadtbüro,
Karl-Marx-Str. 67,

eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern sie Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht auf Überprüfung besteht nicht, hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 10. Mai 2019, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses im Fachbereich Bürgerservice stellen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28. April 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber der Auffassung ist, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, damit seine Wahlberechtigung geprüft werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Europawahl); der jeweiligen Wahlkreise 1 bis 4 (Wahl der Stadtverordnetenversammlung); des jeweiligen Ortsteils (Wahl des Ortsbeirates) oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.1. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

4.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 2 oder nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

4.2. Einen Wahlschein für die Kommunalwahl erhält auf Antrag

4.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der/die beantragte/n Wahlschein/e nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 4.3. Wahlscheine (einschließlich der Briefwahlunterlagen) können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr in der **Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Bürgerservice - Statistik und Wahlen, Karl-Marx-Str. 69, 03044 Cottbus** durch persönliche Vorsprache oder schriftlich beim Fachbereich Bürgerservice beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail (wahlen@cottbus.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Beantragung eines Wahlscheines ist auch über das Internet unter www.cottbus.de möglich. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Für die persönliche Beantragung stehen folgende Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

zusätzlich Freitag,
den 24.05.2019 9:00 Uhr - 18:00 Uhr

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,

- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Cottbus,

- einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates (gilt nur für die Ortsteile Branitz/Rogeńc, Disenchen/Gołynk, Döbbrück/Depsk, Gallinchen/Gołynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Merzdorf/Żyłowk, Saspow/Zaspy, Skadow/Skódoń, Sielow/Żyłow und Willmersdorf/Rogozno),

- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **grünen** Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Für die Europawahl und für die Kommunalwahl sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Verfahrensregeln für die Briefwahl

a) Der/Die Stimmzettel ist/sind persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen.

b) Den/Die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge legen und den/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge dann verschließen.

c) Die auf dem/den Wahlschein/en vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.

d) Den/Die verschlossenen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge und den/die unterschriebenen Wahlschein/e in den/die Wahlbriefumschlag/Wahlbriefumschläge legen.

e) Den/Die Wahlbriefumschlag/Wahlbriefumschläge verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er/sie kann/können dort auch abgegeben werden.

Cottbus/Chóšebuz, 15. April 2019

gez. **Holger Kelch**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Wuzjawjenje wólbneho zastojnstwa Chóšebuza wó pšawje pógłědanja do wuzwólowskařkego zapiska a wó wužělenju wólbnych łopjenow za wólbnu wótpóšłańcow Europskego parlamenta ze Zwězkoweje republiky Nimskeje (europska wólba), wólbnu zgromažiny měšćańskich wótpóšlańcow Chóšebuza a měšćnych pširadow (komunalna wólba) dnja 26. maja 2019

1. Móžnosć pógłědanja do wuzwólowskařkego zapiska k europskej a komunalnej wólbje za bžezwokrejsne město Chóšebuz wobstoj w casu wót 6. maja až do 10. maja 2019

cas:	pónjezele	zeger 08:30 – zeger 13:00
	wařtoru/stwórtk	zeger 08:30 – zeger 18:00
	pětk	zeger 08:30 – zeger 12:00

měšćno:měšćańske zastojnstwo, fachowy wobceřk serwis za bergarjow/měšćański běrow, K. Marxowa droga 67.

Kužda k wuzwólowanju wopšawnjona wósoba ma to pšawo, pšawosć abo dopołnosć tych k swójeje wósobje we wuzwólowskařkem zapisu zapisanych datow pšespytowaś a do wuzwólowskařkego zapiska pógłědaś, móžo-li na wěrjebne fakty pokazaś, z kótarychž by mógała njejpšawosć abo njedopołnosć wuzwólowskařkego zapiska rezultěrowaś. Pšawo na pšegłědanje njewobstoj, což nastupa daty wót k wuzwólowanju wopšawnjonow wósobow, za kótarychž jo w pšizjawjenem registarje zakaz informacije pó § 32b wótstawk 1 Bramborskeje pšizjawjeńskeje kazni zapisana. Wuzwólowskařki zapis se wježo w awtomatizěrowanem póstupowanju. Pógłědanje se zmóžnja z pomocu datowego wuwidnjaka. Wuzwólowaś móžo jano, chtož jo we wuzwólowskařkem zapisu zapisany abo ma wólbne łopjeno.

2. Chtož ma wuzwólowskařki zapis za njejpšawy abo njedopołny, móžo až do 10. maja 2019, pšosbu wó korekturu wuzwólowskařkego zapisa we fachowem wobceřku serwis za bergarjow stajiś. Protest ma se pisnje abo ako rozjasenje k napisanemu zapódaś.
3. K wuzwólowanju wopšawnjone wósoby, kótarež su do wuzwólowskařkego zapisa zapisane, dostanu nejpózdźej až do 28. apryla 2019 wólbnu powěšć. Chtož njejo wólbnu powěšć dostał, ale jo měnjenja, až jo k wuzwólowanju wopšawnjony, musy protest pšesíwo wuzwólowskařkemu zapisuju zapódaś, aby se jogo wopšawnjenje k wuzwólowanju pšespytowaś mógało. K wuzwólowanju wopšawnjone wósoby, kótarež se jano na požědanje do wuzwólowskařkego zapisa zapisa a kótarež su južo wólbne łopjeno a pódložki listoweje wólbny pominali, nje-dostanu wólbnu powěšć.
4. Chtož ma wólbne łopjeno, móžo se na wuzwólowanju wobžěliš pšez wótedaś glosa w lubowólne wólbne lokalny města Chóšebuza (europska wólba); danych wólbnych wokrejsow 1 do 4 (wólba zgromažiny měšćańskich wótpóšlańcow); danego měšćańskego žěla (wólba měšćneje pširady) abo pšez listowu wólbnu.

4.1. Wólbne łopjeno za **europsku wólbnu** dostanjo na požědanje

4.1.1 do wuzwólowskařkego zapisa **zapisana** wósoba, ako jo k wuzwólowanju wopšawnjona,

4.1.2 do wuzwólowskařkego zapisa **njezapisana** wósoba, ako jo k wuzwólowanju wopšawnjona,

- a) gaž dopokazujo, až jo skomužil bžeze zawiny ten cas za stajenje pšosby wó pšiwzeše do wuzwólowskařkego zapisa pó § 17 wótstawk 1 abo § 17a wótstawk 2 abo ten cas zapódaša protesta pó § 21 wótstawk 1 pórěda europskich wólbow,

- b) gaž jo jeje pšawo wobžělenja na wuzwólowanju akle pó wótběgu casa za stajenje pšosby pó § 17 wótstawk 1, § 17a wótstawk 2 abo pó § 21 wótstawk 1 pórěda europskich wólbow nastalo.

- c) gaž jo se jeje wólbne pšawo w procesu pšespytowanja protesta zwěšćilo a gaž jo wólbne zastojnstwo akle pó dokóńčenju wuzwólowskařkego zapisa wó tom zwěšćenju zgóniło.

4.2. Wólbne łopjeno za **komunalnu wólbnu** dostanjo na požědanje

4.2.1 do wuzwólowskařkego zapisa **zapisana** wósoba, ako jo k wuzwólowanju wopšawnjona,

4.2.2 do wuzwólowskařkego zapisa **njezapisana** wósoba, ako jo k wuzwólowanju wopšawnjona,

- a) gaž dopokazujo, až jo skomužila bžeze zawiny ten cas za stajenje pšosby wó pšiwzeše do wuzwólowskařkego zapisa pó § 15 wótstawk 1 sada 1 abo ten cas zapódaša protesta pó § 20 wótstawk 1 sada 2 póstaženja bramborskich komunalnych wólbow,

- b) gaž jo jeje pšawo wobžělenja pši wuzwólowanju akle pó wótběgu casa za stajenje pšosby pó § 15 wótstawk 1 sada 1 abo casa zapódaša protesta pó § 20 wótstawk 1 sada 2 póstaženja bramborskich komunalnych wólbow nastalo.

- c) gaž jo se jeje wólbne pšawo w procesu pšespytowanja protesta zwěšćilo a gaž jo wólbne zastojnstwo akle pó dokóńčenju wuzwólowskařkego zapisa wó tom zwěšćenju zgóniło.

Wobwěšćijo-li jedna k wuzwólowanju wopšawnjona wósoba wěrjebnje, až njejo dostała swójo pominate wólbne łopjeno/swójeje pominate wólbne łopjeno, móžo se jej až do zeger 15.00 wólbneho dnja nowe wólbne łopjeno pšizěliš.

- 4.3. K wuzwólowanju wopšawnjone wósoby, ako su do wuzwólowskařkego zapisa zapisane, mógu wólbne łopjeno (inkluziwnje pódložki listoweje wólbny) až do 24. maja 2019, 18:00 góž. w měšćańskem zastojnstwe, we fachowem wobceřku serwis za bergarjow – statistika a wólbny - na K. Marxowej droze 69, 03044 Chóšebuz pšez wósobinske napsašanje abo pisnje we fachowem wobceřku serwis za bergarjow pominaś. Teke pšez telegram, dalokospis, telefaks, e-mejlku (wahlen@cottbus.de), abo pšez howacne dokumentěrowane elektriske póšrednjeje plaši pisna forma ako wobchowana. Telefoniske stajenje požědanja njejo dowólone. Pšosba wó wólbne łopjeno jo teke pšez internet pód www.cottbus.de móžna. Póžedar ma pódas familijowe mě, pšedmě, datum naroženja a swóju bydleńsku adresu.

Za wósobinske póražowanje stoje slědujuće wótwórjeńske case k dispoziciji:

pónjezele zeger 09:00 – zeger 12:00

wařtoru zeger 09:00 – zeger 17:00

stwórtk zeger 09:00 – zeger 18:00

pětk zeger 09:00 – zeger 12:00

pšidatnje pětk, 24.05.2019

zeger 09:00 – zeger 18:00

W paže dopokaznego napsiskego schórjenja, kótarež wogłědanje k wólbne lokalnoju njezmóžniwo abo jano pód njeznasliwymi wobšěžnosćami zmóžniwo, móžo se to požědanje hyšći až do wólbneho dnja, zeger 15:00, stajiś.

Chtož pšosbu za jadnogo drugego zapódašo, musy pšez pisnu poľnomóć dopokazaś, až jo k tomu wopšawnjony.

- 4.4. Z wólbny łopjenom za **europsku wólbnu** dostanjo k wuzwólowanju wopšawnjona wósoba za toś tu wólbnu

- amtski **běly** glosowański lisćik,
- amtsku **módr**u wobalku za glosowański lisćik,
- amtsku **cerwjenu** wobalku za wólbny list z pódaneju adresu, na kótaruž ma se wólbny list slědk póšlaś, a
- informaciske łopjeno za listowu wólbnu.

Z wólbny łopjenom za **komunalnu wólbnu** dostanjo k wuzwólowanju wopšawnjona wósoba za toś tu wólbnu

- amtski **rožo**jt glosowański lisćik za wólbnu zgromažiny měšćańskich wótpóšlańcow města Chóšebuza,
- amtski swěćlowioletny glosowański lisćik za wólbnu měšćneje pširady (plaši za měšćańske žele Branitz/Rogeńc, Dissenchen/Dešank, Döbbrück/Depsk, Gallinchen/Goľynk, Groß Gaglow/Gogolow, Kahren/Kórjeń, Merzdorf/Zyľowk, Saspow/Zaspy, Skadow/Skórow, Sielow/Zyľow a Willmersdorf/Rogozno),
- amtsku **rožo**jt wobalku za glosowański lisćik,
- amtsku **zelen**u wobalku za wólbny list z pódaneju adresu, na kótaruž ma se wólbny list slědk póšlaś, a
- informaciske łopjeno za listowu wólbnu.

Pšiwzeše wólbneho lista a pódložkow listoweje wólbny za drugu wósobu jo jano dowólone, gaž se wopšawnjenje pšiwzeša pšez pisnu poľnomóć dopokazujo a gaž poľnozmoľnjonja wósoba njezastupujo wěcej ako styri k wuzwólowanju wopšawnjone wósoby.

Pši listoweje wólbje musy wuzwólowař wólbny list z glosowańskim lisćikom a wólbny łopjenom tak jěšno na pódane měšćno wótpóšlaś, aby wólbny list tam nejpózdźej na wólbne dnju až do zeger 18:00 doješ. Za europsku wólbnu a za komunalnu wólbnu mateg se wótpowědujućeje wósebnjeje wólbneje lista wótpóšlaś abo pši wótpowědujućem pódanem měšćneje wótedaś! Wólbny list se pšipóšćelo zadermo we wobceřku Nimskego posta AG ako standardny list bžez wósebnjeje formy rozestanja.

Pšawidła póstupowanja za listowu wólbnu

- Glosowański lisćik/glosowańskej lisćicka ma/mateg se wósobinski a njewižonje naceriš.
- Nacerjony glosowański lisćik/nacerjonej glosowańskej lisćicka njewižonje do wótpowědujućeje wobalki/wótpowědujućeje wobalkowu scyniš a pótom tu za listowu wólbnu póstajonu wobalku/teje za listowu wólbnu póstajoneje wobalce zacyniš.
- To na wólbne łopjenje/wólbny łopjenom pšedšićacane „wobwěšćenje město pšisegi k listoweje wólbje” z pódasim měšćna a datumom pódpisaś.
- Zacynjonu za glosowański lisćik póstajonu wobalku/zacynjonej za glosowańskej lisćicka póstajoneje wobalce a pódpisane wólbne łopjeno/pódpisaneje wólbneje łopjeni do wobalki za listowu wólbnu/wobalkowu za listowu wólbnu scyniš.
- Zacynjonu wobalku za listowu wólbnu/zacynjoneje wobalce za listowu wólbnu na adresu póšlaś, kótaraž jo na wobalce za listowu wólbnu pódana; wóna/wónej móžo/móžoteje se teke tam wótedaś.

Cottbus/Chóšebuz, 15. apryla 2019

pódp. Holger Kelch
wušy šolta města Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Entwurf Bebauungsplan „Wassermanns Garten“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom Januar 2019 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Fläche der Flurstücke 1014, 1915, 1912 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Gaglow. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Gallinchener Straße, Grünfläche (Flurstück 29)
- im Osten: öffentliche Grünfläche (Flurstück 1195)
- im Süden: Wohngrundstück (Flurstück 1224)
- im Westen: Wohngrundstück (Flurstück 1207)

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für zwei Wohnhäuser, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Gemarkung Groß Gaglow ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Januar 2019.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom Januar 2019 sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 30.04.2019 bis einschließlich 04.06.2019

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsdokumente können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00	bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00	bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00	bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00	bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00	bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsdokumenten in Stellungnahmen Hinweise/Anregungen vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 07.06.2019 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse bauplanung@cottbus.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit öffentlich ausliegt.

Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Cottbus/Chósebuž, 01.04.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2019 veröffentlicht.

Beschlüsse der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2019

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-007/19	Besoldungseinstufung des Oberbürgermeisters <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-007-48/19
OB-008/19	Beteiligung des Landkreises Bautzen an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH - Aufnahme eines neuen Gesellschafters und Änderung des Gesellschaftsvertrages <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-008-48/19
I-005/19	Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Fortschreibung für den Zeitraum von 2019 bis 2023 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-005-48/19
I-006/19	Beteiligung der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH an einer Einkaufs-GmbH <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-006-48/19
II-004/19	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuž, Dezember 2018 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-004-48/19
III-003/19	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und SGB XII <i>(einstimmig beschlossen)</i>	III-003-48/19
IV-005/19	Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-005-48/19
IV-007/19	Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“ <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-007-48/19

IV-008/19 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“
(mehrheitlich beschlossen)

009/19 Grundsätze für die Vergabe städtischer Aufträge an Sicherheitsdienstleister.
Antragsteller: Fraktion Die LINKE, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, AUB/SUB, CDU, Unser Cottbus/FDP
(Austauschantrag vom 20.03.2019)
(mehrheitlich angenommen)

Nichtöffentlicher Teil

Keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil.

Cottbus/Chósebuž, 28.03.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

Lindenplatz: Teilfläche des Parkplatzes (5 Stellplätze) (Gemarkung Sandow, Flur 100, Teilfläche des Flurstücks 542)

Diese Einziehung steht im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von 5 Stellplätzen an einen privaten Eigentümer. Die einzuziehenden Flächen werden der Nutzung durch den neuen Eigentümer unterliegen und sich ausschließlich auf das Gebäude Wehrpromenade 2 beziehen. Die öffentliche Erschließung der verbleibenden Verkehrsflächen bleibt gewährleistet.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chósebuž als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chósebuž, 27.03.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

AMTLICHER TEIL**Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Gallinchen****Einladung**

Termin: 10.05.2019
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Kutzeburger Mühle“
Mühle 1
03051 Cottbus

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020
7. Sonstiges

gez. Ulf Neßler
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung**Mitteilung zur Versteigerung
von Fundsachen**

Am **22.05.2019** wird ab **15:00 Uhr** im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine **öffentliche Versteigerung von Fundsachen** durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden u. a. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 70 Fahrräder
- 10 Taschen mit Bekleidung und kleinen Überraschungen
- Elektrosäge RIGID 550-1
- Camcorder JVC EVERIO von Sony mit Zubehör
- Abgas-Analysegerät 330-1 mit Koffer und Zusatzteilen
- Mikrowelle 800 W von Samsung (ungebraucht)
- Projektor BenQ W1000 Full-HD mit Koffer
- Navi TOMTOM
- Laserpointer Logitech
- Integralhelm IH-1
- Handys

Eine **Besichtigung** der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch, dem **22.05.2019**, ab **14:45 Uhr** möglich.

Der **Freiverkauf** der dafür bestimmten Fundsachen beginnt am **22.05.2019** um **14:15 Uhr** im Foyer.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter www.cottbus.de/versteigerungsliste veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehängen.

Cottbus/Chóšebuz, 27.03.2019

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Information zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB II sowie zur Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Leistungen nach SGB XII

Die o. g. Verwaltungsvorschriften zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und sonstige gemeinnützige Träger für die Bereitstellung von sozialen Angeboten, in denen die Finanzierung in Form der Projektförderung an die Wohlfahrtsverbände geregelt ist, wurden überarbeitet.

Die aktualisierten Verwaltungsvorschriften treten ab 01.06.2019 in Kraft.

Antragsteller finden die Verwaltungsvorschriften sowie die Formulare für die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung sowie weitere Anlagen im Internet unter www.cottbus.de/verwaltungsvorschriften.

Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlensausschusses Tagebau Cottbus – Nord

Die Arbeitskreissitzungen finden zu folgenden Terminen statt. Die Sitzungen des Arbeitskreises sind gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Arbeitskreises öffentlich. Beratungsort ist am 13.06.2019 das Technische Rathaus der Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, Raum 1001. Veranstaltungsbeginn ist 16:00 Uhr. Die Novembersitzung findet in Heinersbrück, Wiesenweg 5 statt. Weitere Informationen erhalten sie telefonisch unter 0355 612-2821.

Termine/Beratungsschwerpunkte Arbeitskreis Cottbus-Nord

131. Sitzung 13. Juni 2019 (Beginn 16:00 Uhr)

- Informationen zur 94. Sitzung des Braunkohlensausschusses vom 07.03.19 (GL 4)
- Realisierungsstand Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen 2018 und Ausblick (LMBV, LEAG)
- Sachstand Bergschäden (LEAG, LMBV)
- Bericht Immissionsschutz (LEAG)
- Stand zum Wasserrechtlichen Verfahren zur Herstellung des Cottbuser Sees (LBGR)
- Informationen zu Projektständen Aktivitäten für die Entwicklung zum Cottbuser Ostsee Ostseefest 2019 Schlichow; „Ostseesportspiele“ ab 2020 (Stadtsportbund Cottbus); Förderverein Cottbuser Ostsee e. V. und Cottbuser Ostseesportverein 2016 e. V.

132. Sitzung 26. September 2019 (Beginn 15:00 Uhr)

Fachexkursion gemeinsam mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde

Treffpunkt: Tagesanlagen Jänschwalde
Befahrung Cottbuser Ostsee und Tagebau Jänschwalde LEAG/ LMBV

133. Sitzung 28. November 2019 (Beginn 16:30 Uhr)

Gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde

- Informationen zur 95. Sitzung des Braunkohlensausschusses vom 21.11.19 (GL 4)
- Information zur aktuellen Situation Grundwasserentwicklung (LEAG, LMBV)
- Biomonitoring im Umfeld der Tagebaue (LEAG)
- Sachstandsberichte zu den Flurbereinigungsverfahren Jänschwalde, Cottbus-Nord, Willmersdorf-Maust, Spreebogen, Cottbuser Ostsee, Briesnig (LELF)

gez. Kirsch
Arbeitskreisleiter

Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019 - Wahlhelfer gesucht

Zur Absicherung der Europa- und der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in Cottbus/Chósebuž werden interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser als Wahlhelfer gesucht. Für den ehrenamtlichen Einsatz an diesem Tag wird je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 50 € bis zu 90 € gezahlt.

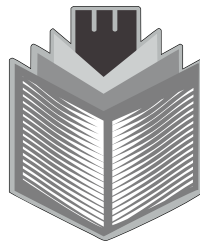
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei den Mitarbeitern des Wahlbüros unter der Rufnummer 0355 612 - 3306 oder per E-Mail (wahlhelfer@cottbus.de) melden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, über ein auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebuž angebotenes Kontaktformular (www.cottbus.de) sein Interesse zu bekunden.

gez. Thomas Bergner
Stadtwahlleiter

LERN ZENTRUM cottbus.

Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

27. COTTBUSER BÜCHERFRÜHLING

Motto: Bis zum Horizont und (wie) weiter ...

VERANSTALTUNGEN FÜR ERWACHSENE

Mo, 29.04., 17:00 Uhr

Norbert Herrn: Von Kolumbien nach Nicaragua.

Wellen, Wald und wilde Flüsse
Dieser stadtbekannteste Mochillero hat die Odyssee durch Süd- und Mittelamerika fortgesetzt. Wo die „Panamericana“ von Kolumbien nach Panama entlang führt, ob eine Seefahrt auf dem Segelboot von „Fritz the Cat“ lustig ist und wie das indigene Volk der Ramas am Rio Indio nach den Verwüstungen von Hurrikan „Otto“ lebt, vermittelt er in Wort und Bild.

Eintritt: 5 € / 3 € ermäßigt

Mo, 06.05., 18:30 Uhr

Literaturwerkstatt des Jugendkulturzentrums Glad-House: Neue Wege

Die junge Schwedin Greta Thunberg hat auf den Punkt gebracht, was heute auf der Tagesordnung stehen muss, um Klimakatastrophen, Artensterben oder Plastikverschmutzung aufzuhalten. Fern von Ignoranz und Resignation und voller Mut und Tatkraft klingen auch die Texte der jungen Cottbuser. Musikalisch werden sie begleitet von David Lay (Saxophon) und Freunden.

Eintritt: 3 € / 1,50 € ermäßigt

Do, 09.05., 19:30 Uhr

Lausitzer LesART. Timur Vermes: Die Hungrigen und die Satten

„Wenn Timur Vermes' Erstlingswerk ‚Er ist wieder da‘ böse, realistisch und komisch ist, so ist sein zweiter Geniestreich böser, realistischer und komischer.“ Christoph Maria Herbst.
Europa hat die Grenzen geschlossen. Millionen Flüchtlinge sitzen in Afrika fest.

Ohne Zukunft, ohne Hoffnung. Mit so viel Zeit, dass man eigentlich auch zu Fuß bis nach Deutschland gehen könnte, wäre da nicht die Sahara ...

Gemeinsam mit dem Brandenburgischen Literaturbüro

und der Lausitzer Rundschau. Moderation: Kathrin Verzino, Literaturwissenschaftlerin.
Eintritt: 12 € / 10 € ermäßigt

Mo, 13.05., 19:00 Uhr

Ernst-Paul Dörfner: Nestwärme. Was wir von Vögeln lernen können

„Nestwärme“ ist das berührende Buch eines vielfach ausgezeichneten Naturschützers und promovierten Ökologen über das Sozialverhalten unserer gefiederten Nachbarn, die oft friedvoller und achtsamer miteinander umgehen als wir Menschen. Es ist auch eine augenzwinkernde Aufforderung, das eigene Leben hin und wieder aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Gemeinsam mit dem BUND Cottbus.

Eintritt: 7 € / 5 € ermäßigt

Di, 21.05., 19:30 Uhr

Wolfgang Engler, Jana Hensel: Wer wir sind. Die Erfahrung ostdeutsch zu sein

Zwei herausragende Stimmen des Ostens stellen sich in diesem Streitgespräch der Frage nach der ostdeutschen Erfahrung, die, so ihre These, „vielleicht am besten mit Heimatlosigkeit zu beschreiben ist, mit einem Unbehaustsein, das viele Facetten kennt. Wolfgang Engler ist Soziologe, Dozent an der Schauspielhochschule „Ernst Busch“ in Berlin. Jana Hensel arbeitet als Autorin für „Zeit Online“ und „Die Zeit“ im Osten. Gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg.

Eintritt: 10 € / 8 € ermäßigt

Mo, 27.05., 19:00 Uhr

Lausitzer LesART. Norman Ohler: Die Gleichung des Lebens

Sommer 1747. Friedrich II. will das unwegsame, von aufsässigen wendischen Fischern bewohnte Oderbruch in Ackerland verwandeln. Das Mathematikgenie Leonhard Euler soll die nötigen Berechnungen durchführen. Doch als ein Ingenieur des Königs ermordet wird, verliert sich Euler in diesem preußischen Amazonien. Norman Ohler lebt als freier Schriftsteller in Berlin. Gemeinsam mit dem Brandenburgischen Literaturbüro und der Lausitzer Rundschau. Moderation: Hendrik Röder, Leiter des Literaturbüros.

Eintritt: 10 € / 8 € ermäßigt

Di, 28.05., 16:00 Uhr

Donald Saischowa: 3d Multivision. UNESCO Weltkulturerbe in Australien



Die Multivision verbindet die Biografien von Ludwig Leichhardt und Jörn Utzon mit Australiens Kolonialgeschichte, mit Natur und Architektur. Auf Tasmanien wird das berühmte Strafbefangenenlager Port Arthur gezeigt und in Melbourne das Royal Exhibition Building vorgestellt. Hier wurde im Jahr 1901 die australische Nation durch die Gründung des ersten Parlaments aus der Taufe gehoben.

Eintritt: 6 € / 4 € ermäßigt

Di, 04.06., 19:30 Uhr

Anne Katharina Zschocke: Von heilsamen Bakterien.

Vortrag, Lesung, Gespräch
Bisher galten Bakterien als Krankheitserreger. Doch neuerdings erkennt man: Leben ist nur dann gesund, wenn Bakterien darin mitwirken. Sie sind die winzigen Partner der Körperzellen von Menschen und Tieren, in Ernährung, Haushalt, Feld und Garten. Effektive Mikroorganismen (EM) sind eine Mikrobenmischung, die man leicht praktisch anwenden kann: für die eigene Gesundheit, für Tiere, Pflanzen und die Umweltprobleme der Erde. Dr. med. Anne Katharina Zschocke ist die führende Kapazität für Effektive Mikroorganismen, ganzheitliche Mikrobiologie und Bakterienheilkunde.

Eintritt: 10 € / 8 € ermäßigt

Fortsetzung auf Seite 8

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 7

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Di, 23.04. & Do, 25.04., jeweils 09:30 Uhr
FERIEN-LESE-ABENTEUER

Ob Bilderbuchkino, Kniebuch oder Vorlesegeschichte - in den Ferien könnt ihr besondere Vorleseaktionen in der Bibliothek erleben und eine Kleinigkeit nach Hause tragen: Geschichten, Ideen und Fragen im Kopf, ein gutes Gefühl im Bauch und in der Hand manch selbst gebasteltes Stück ...
Für Ferienkinder ab 6 Jahren.
Unkostenbeitrag: 1 €.

Fr, 10.05., 10:00 Uhr**Sybille Klüser: Fee Goldrat und ein Hundeleben**

Herr Krause steckt im grauen Alltagstrott fest. Sein Hund Wuff spürt das deutlich. Gern würde Herr Krause etwas ändern - aber wie? Zum Glück gibt es Fee Goldrat, die leidenschaftlich gern Chancen in die Lebenslinien von Menschen einbaut. 60 Minuten. Ab Klasse 4.
Der Eintritt ist frei.

Mo, 13.05., 10:00 Uhr - 13:00 Uhr**Das STARK LernMobil ist unterwegs ...**

... und macht in Cottbus Halt. An Bord sind die erste rollende Lernhilfen-Bibliothek und die Lernprofis des STARK Verlages. Sie vermitteln Eltern, Schülern und Lehrern aus allen Schularten, wie man mit Buch und digitalen Medien effektiv lernen und seine Noten verbessern kann. Jeder Besucher erhält ein kleines Geschenk. Gemeinsam mit der Buchhandlung Hugendubel und dem Stark Verlag. Für Eltern, Lehrer, Schüler.
Der Eintritt ist frei.

Di, 21.05., 10:00 Uhr**Stefanie Schiemenz: Ich entdecke Cottbus**

Mit kurzen, interessanten Geschichten zu Epochen, Episoden und Personen der Stadtgeschichte gehen die Kinder auf eine Zeitreise durch Cottbus. Die Kinder erfahren, wann Gebäude entstanden sind, die bis heute das Stadtbild prägen, und lernen Persönlichkeiten wie den Fürsten Pückler genauer kennen. Gemeinsam mit der Druckerei Schiemenz GmbH aus Cottbus. 60 Minuten. Ab Klasse 3.
Der Eintritt ist frei.

Do, 23.05., 10:00 Uhr**Uta Jacob: VORGESTELLT! Michael Morpurgo: Kensukes Königreich**

Der Vater des 11-jährigen Michael verzweifelt nicht an seiner Arbeitslosigkeit sondern startet eine Weltumsegelung in Familie. Eines Nachts geht der Junge unbemerkt über Bord. Seine Rettung verdankt er einem alten weisen Japaner, der seit dem 2. Weltkrieg allein auf einer kleinen Insel im Korallenmeer lebt ... 60 Minuten. Ab Klasse 5.
Der Eintritt ist frei.

SONST NOCH

Do, 23.05., 18:30 Uhr**Britta Horn: Patchwork-Familien.** Normal und doch besonders

In einer Patchwork-Familie zu leben wird heute als Normalität angesehen. Allerdings stecken auch in diesem Lebensmodell einige klassische „Fallen“. Darüber klärt der Abend auf, denn typische Konflikte können rechtzeitig erkannt und bewältigt werden. Gemeinsam mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Jugendhilfe Cottbus gGmbH.
Unkostenbeitrag: 2 €

Onleihe-Sprechstunde

Ein offenes und kostenloses Angebot für Anfänger und Fortgeschrittene: Technische Fragen zum Thema werden beantwortet. Bei der **notwendigen Anmeldung** bitte kurz angeben, welches Gerät genutzt wird und welche Probleme aufgetreten sind. Zur Sprechstunde sind mitzubringen: das eigene Mobil-Gerät, der gültige Bibliotheks-Nutzerausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse, Adobe-ID).

Immer dienstags, zwischen 15:00 Uhr und 16:30 Uhr, Multimedia-Kabinett (2. OG).**Veranstaltungsort für die o.g. Termine:**

LERNZENTRUM COTTBUS |
Stadt- u. Regionalbibliothek
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten/Reservierungen: telefonisch unter

0355 38060-24, über die Homepage

www.lernzentrum-cottbus.de,

in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

vhs Volkshochschule
Cottbus**Aktuelle Kurse aus dem
Frühjahrssemester der
Volkshochschule****„vhs trifft Museum“**

eine Veranstaltungsreihe von Stadtmuseum und Volkshochschule

„Der Spreewald... ein landschaftliches Kabinettstück“ (Theodor Fontane) – eine Führung durch die Sonderausstellung

Vom 20.03. bis 28.07.2019 zeigt das Stadtmuseum diese neue Sonderausstellung.

In der Führung richten Sie Ihren Blick auf die Landschaft und Bewohner des Spreewalds, ihre Geschichten und Traditionen. Sie wandeln in vielfältiger Art und Weise auf den Spuren Fontanes und seiner Entdeckungsreise durch eines der beliebtesten Reiseziele im Land Brandenburg. Ihr Begleiter und Reiseführer durch die Sonderausstellung ist dabei der Leiter des Stadtmuseums Steffen Krestin.

Sie können an diesem Tag auch hinter die Kulissen schauen und erhalten Hintergrundwissen wie einen Einblick in die Entwicklung der Ausstellung und die Arbeit in den musealen Sammlungen der Stadt Cottbus.

Dienstag, 21.05.2019, 16:00 – 17:30 Uhr

im Stadtmuseum Cottbus, Bahnhofstraße 22,

03046 Cottbus

Entgelt: 6,60 €

Textverarbeitung Word 2010/2013 – Aufbaukurs**Beginn: Di, 30.04.2019****jeweils dienstags, 18:15 – 20:45 Uhr, Dauer: 5x3 UE**

Dieser Kurs wendet sich an diejenigen, die einen Word-Grundkurs besucht haben oder über gleichwertige Kenntnisse verfügen. Aufbauend auf den Alltagsaufgaben der Textverarbeitung erlernen Sie weiterführende Möglichkeiten der Bearbeitung und Gestaltung von Dokumenten darunter die Anwendung der Seriendruckfunktion, das Einfügen von Textfeldern oder das Einbinden von Tabellen und Grafiken.

Entgelt: 54,00 €

Buchführung am PC – Aufbaukurs**Beginn: Di, 07.05.2019****jeweils dienstags, 17:15 – 20:30 Uhr, Dauer: 5x4 UE**

Dieser Kurs vermittelt Ihnen ausgehend von bereits vorhandenen Grundlagen weiterführende Kenntnisse und Zusammenhänge der Buchführung. Für den Einsatz eines speziellen PC-Programms werden von Ihnen nur elementare Fertigkeiten bei der Bedienung des Computers (Handhabung von Tastatur und Maus) vorausgesetzt.

Entgelt: 67,20 €

Malen und Zeichnen lernen (Fortsetzung)**Beginn: Di, 07.05.2019****jeweils dienstags, 17:00 – 19:30 Uhr, Dauer: 6x3 UE**

Unter Berücksichtigung der bereits erworbenen Kennt-

nisse werden Ihnen Grundlagen der Landschaftsmalerei, des Stilllebens und der Proportionslehre des menschlichen Körpers vermittelt. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung einer Vorlagenmappe zu Studienzwecken.

Entgelt: 59,40 €

**EVK – Entspannung und Vitalität durch Kinesiologie
Beginn: Di, 07.05.2019****jeweils dienstags, 18:45 – 20:15 Uhr, Dauer: 7x2 UE**

Man geht in der Kinesiologie davon aus, dass Ungleichgewichte im Körper durch bestimmte Techniken reguliert werden können. Dabei nutzt man das Wissen der chinesischen Akupunktur. Sie lernen in diesem Kurs einfache kinesiologische Übungen kennen. Testen Sie selbst, ob die gezeigten Übungen bei Ihnen wirken und Sie Ihnen helfen, Ihre Vitalität zu steigern, die Konzentration und Ihr Gedächtnis zu verbessern und/oder den Stress bei Ihnen abzubauen und zu harmonisieren. Der Kurs möchte Ihnen kinesiologische Übungen vorstellen, versteht sich aber nicht als Therapieansatz.

Entgelt: 43,40 €

„Weimar – vom Wesen und Wert der Demokratie“

Geführter Ausstellungsbesuch im Deutschen Historischen Museum Berlin

Im Jahr 2019 werden viele Volkshochschulen in Deutschland 100 Jahre alt. Genauso wie die Weimarer Reichsverfassung, deren fester Bestandteil die Erwachsenenbildung war.

Zu diesem Anlass bieten wir in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Museum in Berlin exklusive Führungen durch die dortige Sonderausstellung zur Geschichte der Weimarer Republik an.

Angesichts aktueller politischer Entwicklungen in Europa, dem schwindenden Vertrauen in Demokratie und dem Erstarken von autoritären und antipluralistischen Bewegungen fragt die Berliner Ausstellung nach dem Wesenskern von Demokratie. Wie fand man 1919 zu einer demokratischen Staatsform und unter welchen Bedingungen kann sie heute gelingen? In einem „Demokratie-Labor“ wird an historischen Originalobjekten darüber diskutiert.

Samstag, 11.05.2019, 11:00 – 12:30 Uhr

Kosten: 6,00 € (Führung und Ausstellungseintritt)

zzgl. Fahrtkosten

**Elfenlicht – ein Windlicht mit hauchzart eingefilzten
Wiesenblumen****Termin: Sa, 18.05.2019****10:00 – 14:15 Uhr, Dauer: 5 UE**

In diesem Kurs filzen Sie unter Anleitung der Dozentin ein kleines oder größeres Windlicht, das einem lauen Sommerabend oder einem Fest eine besondere Stimmung verleihen kann.

Die Wolle wird zart und luftig gelegt, so dass das Kerzenlicht durch diese und die dazwischen gelegten Wiesenblumen scheinen kann. Die Pflanzen sind durch das Einfilzen für Monate konserviert. Dabei erfahren Sie ganz nebenbei die Einführung in die Hohlform-Nassfilztechnik.

Entgelt: 16,50 €

Selbsthilfe – Übungen nach Dorn**Beginn: Mo, 20.05.2019****jeweils montags, 17:30 – 20:00 Uhr, Dauer: 2x3 UE**

Ansprechende Präsentationen gehören heute zum beruflichen Alltag. Geht es darum, eigene Ideen, Arbeitsergebnisse oder Projekte, aber auch Entscheidungen oder Produkte vor Publikum darzustellen, erwarten wir nicht nur eine rein mündliche Vortragsweise, sondern Präsentationen, d.h. Vorträge, bei denen die wichtigsten Inhalte zusätzlich optisch aufbereitet dargeboten werden. Das Präsentationsprogramm PowerPoint ist dazu ein hervorragendes Hilfsmittel. In diesem Kurs lernen Sie nicht nur die technischen Werkzeuge, sondern auch den wohl-dosierten und richtigen Einsatz der PowerPoint-Mittel kennen.

Entgelt: 18,60 €

Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50

E-Mail: volkshochschule@cottbus.de

Homepage: www.lernzentrum-cottbus.de

Sprechzeiten

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr